

Kulturkongress des Landeskulturverbands Schleswig-Holstein e.V. „KulturPolitik heute“, Kiel, Landeshaus, 6.11.2008

Heinz Maurus

Chefs der Staatskanzlei, Kiel

Kulturpolitik für Schleswig-Holstein

Anrede,

unser Ministerpräsident Peter Harry Carstensen hat gestern auf dem Festakt in diesem Haus dem Landeskulturverband Schleswig-Holstein die Glückwünsche und Grüße der Landesregierung überbracht. Er hat in seinem Grußwort die Arbeit des Landeskulturverbands gewürdigt. Er hat sich zugleich zur Bedeutung der Kulturpolitik im föderalen Staat bekannt. Und der Ministerpräsident hat die programmatischen Grundlagen skizziert, auf denen die Kulturpolitik seiner Staatskanzlei aufbaut.

Ich freue mich sehr, dass ich heute zu Beginn Ihres diesjährigen KulturKongresses die Gelegenheit habe, einen Überblick darüber zu geben, wie sich die Programmatik in Kulturpolitik für Schleswig-Holstein umsetzt. Allerdings will ich das nicht tun, bevor auch ich dem Landeskulturverband meinen Respekt zolle: Sie zeigen auch mit der heutigen Tagung, dass Sie der kulturpolitischen Debatte ein Forum geben, dass Sie Motor der Diskussion sind. Dafür haben Sie sich mit dem Landeshaus den richtigen Ort ausgesucht. Denn die Kulturpolitik gehört zum Wesenskern der Eigenstaatlichkeit der Länder in der Bundesrepublik Deutschland – daran ändert auch die zehnjährige Amtszeit des Staatsministers für Kultur im Kanzleramt nichts.

Die Kulturpolitik bestimmt heute die Gespräche und die Debatten im Landeshaus. Für mich ist das ein passender Prolog, eine sinnvolle Vorbereitung auf das, was uns in einer der nächsten Tagungen des Schleswig-Holsteinischen Landtages erwartet: Die Landesregierung hat dem Parlament eine umfangreiche, materialreiche, faktenreiche Antwort auf eine Große Anfrage zu „Stand und Perspektiven der kulturellen Entwicklung Schleswig-Holsteins“ vorgelegt. Und diese Antwort wird dann Gegenstand einer Kulturdebatte sein. Ich bin froh darüber, denn es kann nur richtig sein, dass das Parlament seine kulturpolitischen Vorstellungen artikuliert.

Denn der demokratische Staat schafft die ideellen, rechtlichen und materiellen Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an Kunst und Kultur.

Das bedeutet,

- Möglichkeiten für die Entstehung, die Wahrnehmung, die Bewahrung und die Akzeptanz von Kunst und Kultur zu schaffen,

- die Freiheit der Kunst und die Voraussetzungen für eine vom Staat unbeeinflusste künstlerische Entfaltung zu sichern,
- den freien und ungehinderten Zugang zu Kunst und Kultur von allen, unabhängig von Alter, Rasse, Geschlecht, nationaler Identität oder sozialer Herkunft, zu ermöglichen,
- schließlich Rahmenbedingungen zu schaffen, die auch in bildungspolitischem Interesse dazu beitragen, die Nachfrage nach Kunst und Kultur, auch bei eher abseits stehenden Bevölkerungsteilen, zu wecken.

Und wir haben doch Beachtliches zu bieten:

Schleswig-Holstein ist ein Land, in dem alle kulturellen Sparten eine Heimat haben: Museen, Theater, Film, Musik, Malerei, Architektur, Kunsthandwerk, Literatur und Sprache. Einrichtungen, die das kulturelle Erbe sammeln und bewahren, wie Bibliotheken, Archive, gehören ebenso dazu wie die Denkmalpflege, deren Aufgabe Sicherung und Erhalt von archäologischen sowie Natur- und Baudenkmalen ist. Sozio-kulturelle Einrichtungen, Volkshochschulen und Bildungsstätten bieten ergänzend Programme der kulturellen Bildung und Weiterbildung an.

Der Schutz und die Förderung der im Lande lebenden nationalen Minderheiten und Volksgruppen – Dänen, Friesen, Sinti und Roma – haben Verfassungsrang; ihrer Kultur- und Spracharbeit kommt eine besondere Bedeutung zu.

Minderheits- und Mehrheitsbevölkerung stehen im Norden Deutschlands im Dialog – der wechselseitige Zugang zu Kunst und Kultur wird ausdrücklich ermöglicht und gefördert. Die Pflege des Niederdeutschen ist ein wichtiges kulturelles Anliegen.

Dieses vielfältige Geflecht kultureller Infrastruktur, das ein flächendeckendes, differenziertes, allgemein zugängliches und immer wohnortnahes Kulturangebot ermöglicht, soll mittelfristig verabredet und so für die Zukunft gesichert werden. Dies heißt auch, dass die Institutionen und Initiativen auf neue Anforderungen mit gesteigerter Effizienz und professionalisiertem Management reagieren. Sie werden sich künftig stärker als Serviceeinrichtungen und Kompetenzzentren profilieren müssen, sie werden Kooperationen eingehen und Synergien erschließen, um vorhandene öffentliche, privatwirtschaftliche und bürgerschaftliche Ressourcen, Fähigkeiten und Mittel zu nutzen.

Das Land sichert hierbei die grundsätzliche Substanz der Infrastruktur unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips – dies bedeutet keine statische Geborgenheit, sondern eine verlässliche Partnerschaft der Kulturakteure, der kommunalen Partner und des Landes in einer gemeinsam zu verabredenden, dynamischen Entwicklung.

Wir arbeiten seit einiger Zeit daran, über die Große Anfrage hinaus konzeptionelle Leitplanken zu formulieren und darauf aufbauend kulturpolitisches Handeln zu entwickeln. Dies ist kein einseitiger Prozess, denn Kulturpolitik ist auf Dialog angewiesen. Ich bin deshalb auch sehr froh, dass sich der Landeskulturverband wieder einbringt in die Diskussion über ein kulturpolitisches Konzept für Schleswig-Holstein.

Das Konzept sollte in diesem Jahr auf den Weg gebracht werden – die Große Anfrage kam dem zuvor und wir wollten, wie Sie sicher nachvollziehen können, keine Paralleldebatte. Jetzt ist die Situation doppelt verbessert: Auf der Grundlage der Fest-

stellungen und Diskussionen zur Großen Anfrage werden wir unsere konzeptionellen Überlegungen zur Kulturpolitik fortschreiben können.

Meine Damen und Herren,
Kulturpolitik ist nicht in erster Linie Haushaltspolitik – dennoch ist gerade Kulturpolitik eng mit Haushaltspolitik als Ausdruck des politischen Willens in einer Demokratie verbunden. Das breite Spektrum der Theater, Museen, Volkshochschulen und Bildungsstätten, Musikschulen, kulturellen und künstlerischen Verbände und Interessenvertretungen aller Art, der soziokulturellen Zentren, der Literaturhäuser, der Philharmonischen Orchester, der Blasmusikverbände und Sängerbünde, der Ausstellungshäuser und Galerien, der kommunalen Kinos und Filmwerkstätten, der kulturellen Interessenverbände von Minderheiten usw. - diese Institutionen und Initiativen machen den größten Teil des kulturellen Lebens aus.

Und es ist folgerichtig, dass sich ihre inhaltliche und strukturelle Vielfalt in einer großen Unterschiedlichkeit auch in der Finanzierung aus öffentlichen Mitteln widerspiegelt.

Diese Infrastruktur wird auf der Grundlage des Selbstverständnisses der Bundesrepublik als föderal verfasster Staat von Land und Kommunen gefördert. Den Kommunen will ich an dieser Stelle einmal meinen Respekt sagen für die großartige Leistung, die sie hier erbringen.

Der Kulturhaushalt der Jahre 2009/2010 schlägt nicht alles über einen Leisten. Es gibt Verstärkungen, aber ebenso gibt es Einschnitte.

Der Kulturhaushalt 2009 bleibt stabil – im Gegensatz zu vielen anderen Bereichen. Auch dies übrigens – da bin ich ganz sicher – eine Folge der Entscheidung des Ministerpräsidenten, die Verantwortung für die Kulturpolitik des Landes für sich zu reklamieren.

Grundsätzliche Probleme, ausgelöst durch jahrelange Überrollungspolitik, durch Tarifsteigerungen und insbesondere auch gestiegene Energiekosten, werden von uns in den nächsten beiden Jahren nicht immer zufriedenstellend gelöst werden können.

Insgesamt aber

- sichert der Kulturhaushalt die kulturelle Infrastruktur,
- ermöglicht und befördert er das kulturelle Leben,
- investiert das Land in kulturelle Institutionen. Wir wollen damit die historisch bedeutende Substanz im Land sichern und auf dieser Grundlage den Kulturtourismus in und nach Schleswig-Holstein weiter stärken.
- Wir setzen neue Schwerpunkte mit der Initiative Kinder- und Jugendkultur und dem Kulturtourismus auch mit Hilfe des Wirtschaftsministeriums.
- Wir schaffen mit unseren Zuwendungen an die Minderheiten die Grundlagen für eine kulturelle Vielfalt.
- Wir intensivieren das Instrument der Ziel- und Leistungsvereinbarungen, um für Verlässlichkeit und Perspektive trotz und gerade vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage zu sorgen.

Der politische Ansatz „Kultur als Chefsache“ hat damit die Kultur insgesamt in ihrem Grundbestand gesichert und an einigen Positionen verstärkt. Dies wird uns nicht davon befreien, im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung über strukturelle Änderungen nachzudenken. Die Stichworte lauten Verbesserung von Effizienz und Nachhaltigkeit. Daneben bleibt für viele Anbieter von Kultur durch Tarifsteigerungen und gestiegene Kosten der Wermutstropfen, dass für die eigentliche Projektarbeit strukturell immer weniger Geld zur Verfügung steht.

Meine Damen und Herren,
unser Land voller reizvoller Naturräume zwischen Nord- und Ostsee ist Teil eines zusammenhängenden Kulturraumes, der sich um den Ostseeraum gebildet hat. Es ist Mittler der Kulturen im Grenzraum zwischen Nord- und Mitteleuropa. Beispielhaft für das heute friedliche Nebeneinander von Kulturen an der Nahtstelle zwischen Nord- und Mitteleuropa ist die Stellung der im Lande lebenden nationalen Minderheiten der Dänen und Friesen – eine zivilisatorische und kulturelle Leistung von Rang, die in Deutschland und weiten Gegenden Europas ihresgleichen sucht!

Diese Potenziale müssen genutzt werden. Kulturelle Substanz und kulturelles Erbe sind zum einen Grundlagen für regionales Geschichtsbewusstsein und modernes Heimatgefühl. In Verbindung mit den Reizen der unterschiedlichen Naturräume bilden sie zudem entscheidende Grundlagen für einen landesspezifischen Imagetransfer und prosperierenden Kulturtourismus.

Die Wahrnehmung von Schleswig-Holstein als Kulturland kann mit der skizzierten Alleinstellung durchaus deutlich weiterentwickelt werden.

Kulturelle Einrichtungen sollen in verstärktem Umfang die spezifisch schleswig-holsteinischen Potentiale nutzen: Die Nähe zu Naturräumen, zu Stätten des kulturellen Erbes oder zu nur in Schleswig-Holstein zu findenden Besonderheiten.

Mit modernen Konzepten für niedrighschwellige, aber hochrangige kulturelle Angebote, die die „Marke“ Schleswig-Holstein in den Mittelpunkt stellen und sie für die Bürgerinnen und Bürger des Landes wie auch für touristische Nutzerinnen und Nutzer erlebbar und erfahrbar machen, können kulturelle Einrichtungen ihre Angebote konturieren, können sie erweitern und ein attraktives, gerne nachgefragtes Profil bilden. Sogenannte „Leuchttürme“ wie

- die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen
 - oder das Schleswig-Holstein Musik Festival inklusive JazzBaltica,
 - die Nordischen Filmtage Lübeck,
 - die Zeugnisse der maritimen Kultur um die Flensburger Förde,
 - das traditionsreiche Noldemuseum und das künftige Museum in Alkersum,
 - die Lübecker Museumslandschaft samt dreier Nobelpreisträger
- übernehmen hier eine leitende Funktion – das Flächenland mit seinen kulturellen Marken kann eine insgesamt starke Marke werden.

Schon bekannte anderweitige „Markenzeichen“ Schleswig-Holsteins, wie z.B. der Nord-Ostsee-Kanal und der Alte Eiderkanal, Nord- und Ostsee, die Inselwelt, die Park- und Gutslandschaft Ostholsteins, die Stätten der Wikingerkultur, die Flensbur-

ger Förde oder die Ratzeburger Seenlandschaft müssen auch hinsichtlich ihrer kulturwirtschaftlichen und kulturtouristischen Potenziale untersucht und genutzt werden.

Im Kulturhaushalt und in anderen, etwa für kulturwirtschaftliche oder kulturtouristische Investitionen nutzbaren Haushaltsbereichen werden künftig Haushaltsmittel zugunsten derartiger Schwerpunkte umgeschichtet, um eine nachhaltige Profilbildung zu ermöglichen und zugleich durch die Schaffung herausragender Kulturorte oder Kulturprojekte tatsächliche kulturelle Mehrwerte zu erzielen. Und das hat ohne Frage auch ökonomische Mehrwerte. Damit formulieren wir einen neuen haushalts- und kulturpolitischen Ansatz. Verstärkt gefördert werden künftig auch kulturelle Maßnahmen, die Markeninhalte Schleswig-Holsteins transportieren oder zur Markenbildung sowie zur verstärkten Wahrnehmung der Künstlerinnen und Künstler, der Kreativen, des ganzen Landes beitragen bzw. die das Potenzial in sich tragen, überregionale, grenzüberschreitende und vernetzende sowie Partnerschaft stiftende Bedeutung zu erlangen.

Innovative Projekte, die aus der spartenübergreifenden Kooperation und Zusammenarbeit mit Dritten, d. h. auch mit im Ost- und Nordseeraum weit operierenden Partnern ermöglicht werden, sind in der weiteren Entwicklungsperspektive erheblich besser imstande, europäische Gelder einzuwerben.

Meine Damen und Herren,
Überlegungen zur Kulturpolitik in Schleswig-Holstein wären unvollständig ohne eine Würdigung der enormen Leistung, die die Bürgerinnen und Bürger selbst erbringen. Für mich ein überaus ehrenwerter Ausdruck bürgerlichen, bürgerschaftlichen Selbstbewusstseins!

Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt sind tragende Säulen des kulturellen Lebens – übrigens gerade im ländlichen Raum, aber eben nicht nur dort. Sie ersetzen keine Förderung mit öffentlichen Mitteln, sondern ergänzen und flankieren sie und erfüllen organisatorische Strukturen mit kreativem Leben.

Ohne bürgerschaftliche und ehrenamtliche Unterstützung könnten Museen, Bibliotheken, Theater, Archive, Heimatpflege, Musikpflege, Denkmalpflege oder Gedenkstätten und weitere Institutionen und Initiativen in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein ihre Arbeit nicht im gegenwärtigen Umfang leisten. Dies erfordert viel Kommunikation, viel Qualifizierung, viel Koordination. Und ich danke dem Landeskulturverband für die Arbeit auf diesem Feld, die maßgeblich hilft, das Ehrenamt nutzbar zu machen.

Wir müssen heute sicher davon ausgehen: Sowohl die Vielfalt des Angebotes und der kulturellen Infrastruktur als auch die mit demografischem und wissenschaftlich-technologischem Wandel verbundenen Herausforderungen werden in zunehmendem Maße bürgerschaftliches Engagement fordern. Der bürgerschaftliche Gedanke der Förderung von Kultur und Kunst wurde vor dem staatlich-fürsorgenden Ansatz der Kulturförderung geboren, das 19. Jahrhundert ist auch durch das enge Verhältnis von Bürgerschaftlichkeit und kulturellem Leben gekennzeichnet – bürgerschaftliches Engagement für Kultur löste die Kulturförderung als adliges oder kirchliches Privileg ab. Auf dieser Grundlage entstand ja das heutige, reich gegliederte Kulturleben in Deutschland.

Um das bisherige ehrenamtliche Engagement im Kulturleben Schleswig-Holsteins zu erhalten und weiteres Potenzial zu wecken, ist es notwendig, breite gesellschaftliche Akzeptanz und Anerkennung für das Ehrenamt zu entwickeln.

Wir brauchen neben der traditionellen Art der Auszeichnungen durch verschiedene Formen der öffentlichen Ehrung neue Formen, die das Sichtbarmachen des Ehrenamtes in der Öffentlichkeit gewährleisten und dem Ehrenamt einen gesicherten Stellenwert im kulturellen Leben zumessen.

Wir brauchen ehrenamtsfreundliche Rahmenbedingungen, etwa was Versicherungen angeht, etwa was steuerliche Fragen angeht.

Wir müssen dem Ehrenamt die ihm zustehende Ehre auch erweisen! Denn im Ehrenamt zeigt sich auch die Verantwortungsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, die nicht nur als Konsumenten auf den Rängen sitzen, um dem Schauspiel in der Arena zuzusehen.

Um all dies deutlich zu machen, gibt es keinen besseren Ort, als den Sitz des Parlaments, denn die Eigenständigkeit der deutschen Länder gründet sich auf ihrer Kulturhoheit! Auch dies wird, meine ich, durch den heutigen Kulturkongress aufs Schlüssigste gewürdigt.

Herzlichen Dank!